

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013

Fast alle politischen Gruppierungen vertreten die Auffassung, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft sind. Dann sollte dieses Rückgrat auch gepflegt werden, um irreparable Verkrümmungen zu verhindern und, um im medizinischen Terminus zu bleiben, Bandscheibenvorfälle konsequent zu verhindern oder wenn sie unvermeidbar waren zu heilen.

Weit über 90 % aller Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland zählen zu den KMU, sie schaffen in unserer Volkswirtschaft 70% der Arbeitsplätze und der Mehrzahl der Ausbildungsplätze. Im Unterschied zum Management in so manchen Großkonzern fühlen sich die KMU dem Leitbild des ehrbaren Kaufmanns verpflichtet. Ihre Lobby und Präsenz in den Parlamenten ist jedoch im Gegensatz zu ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung völlig unzureichend. Dies betrifft besonders die Einpersonenernehmen und die kleinen Unternehmen. Als Wirtschaftsverband, der sich in besonderem Maße dem Motto „Aus wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung“ verschrieben hat, treten wir vor allem für die Belange dieser kleinsten und kleinen Unternehmen ein.

Wir, die Mitglieder des OWUS e. V., fragen daher die Kandidaten der Parteien zur Bundestagswahl 2013: „Wie halten Sie es mit den KMU und insbesondere mit den Kleinen unter ihnen?“ „Wie wollen Sie sich im Deutschen Bundestag für die Belange dieser Unternehmen einsetzen?“

Dazu haben wir folgende 12 Wahlprüfsteine erarbeitet, um deren Beantwortung wir bitten.

1. Förderung der Existenzgründung

Nach wie vor erfolgen viele Existenzgründungen in diesem Unternehmensbereich aus der Arbeitslosigkeit heraus. Bis Ende 2010 wurde dieser Schritt zur Beendigung der Arbeitslosigkeit von der Bundesagentur für Arbeit mit dem Existenzgründungszuschuss als Pflichtleistung gefördert. Mit der Veränderung der entsprechenden Regelungen im Sozialgesetzbuch SGB III wurde diese Pflichtleistung in eine Ermessensleistung umgewandelt und gleichzeitig empfindlich gekürzt. Seither erhalten wir immer häufiger Informationen, dass die Arbeitsagenturen die Förderanträge ablehnen und die Antragsteller statt dessen auf die ca. 1 Mio. offenen Stellen verwiesen werden.

Wir sind der Meinung, dass der Existenzgründungszuschuss wieder zur Pflichtleistung werden muss, da er die einzige sichere und verlässliche finanzielle Starthilfe für Existenzgründer darstellt.

Wie stehen Sie zur Förderung der Existenzgründung? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Existenzgründungszuschuss nach SGB III wieder zur Pflichtleistung wird ?

2. Hilfen zum Lebensunterhalt für Unternehmer

Nicht jede Existenzgründung verläuft auf Anhieb erfolgreich und nicht jedes Unternehmen erbringt zu allen Zeiten genug Ertrag, um den Lebensunterhalt des Unternehmers und seiner Familie zu sichern. Durch manche Politiker und auch Vertreter der Bundesagentur für Arbeit wurde eine massive Kampagne gegen Selbständigen losgetreten, die hilfebedürftig Leistungen der Grundsicherung beantragt hatten.

Wir sind der Meinung, dass auch Selbständige bei Bedürftigkeit Zugang zu den entsprechenden Sozialleistungen z.B. des SGB III haben müssen. Dabei verschließen wir unsere Augen auch nicht davor, dass nicht jede Gründungsidee nachhaltig erfolgreich sein kann und es zum Unternehmersein auch gehört, ein Scheitern zu akzeptieren.

Wir stehen Sie zur Absicherung Selbständiger für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns? Welche Maßnahmen und Instrumente können Sie sich vorstellen ?

3. Soziale Absicherung von Unternehmern

Für viele, besonders für Kleinunternehmer, stellt die Vorsorge für Alter und Krankheit eine enorme finanzielle Belastung dar, die sie sich oft nicht leisten können. Die Folge ist unzureichende Vorsorge für sich und ihre Familien, am Ende eines langen Erwerbsleben steht dann u.U. Altersarmut. Auch die Einführung der faktischen Versicherungspflicht in der Krankenversicherung konnte an dieser Situation nichts ändern. Die z.T. erheblichen Unterschiede bei den Bedingungen, zu denen Arbeitnehmer und Unternehmer in die gesetzlichen Sozialversicherung einbezogen sind, wirken abschreckend und sind teilweise diskriminierend. Dies betrifft u.a. die derzeitigen Regelungen zur Beitragsbemessung, die an der wirtschaftlichen Lebenswirklichkeit der kleinen Unternehmer vorbeigeht.

OWUS hat einen Vorschlag erarbeitet, der für Selbstständige eine weitestgehende Gleichstellung mit Arbeitnehmern in allen Zweigen der Sozialversicherung und eine Verbeitragung nach den zeitnah entstandenen tatsächlichen Einkommen vorsieht.

Wir stehen Sie zu diesen elementaren Fragen sozialer Sicherheit auch für Unternehmer? Wie wollen Sie sich für die Verbesserung der sozialen Absicherung Selbständiger einsetzen? Was muss Ihrer Meinung nach getan werden, um den veränderten Erwerbsbiografien auch im Bereich der sozialen Absicherung gerecht zu werden?

4. Mindestlohn

Zur Zeit werden von vielen Politikern fast aller Parteien sowie von Gewerkschaftern die unterschiedlichsten Mindestlohnforderungen und -modelle in die Diskussion gebracht. Gleichzeitig ist besonders im Dienstleistungsbereich Lohndumping an der Tagesordnung. OWUS hat sich bereits vor Jahren als erster Unternehmerverband zum einheitlichen branchenübergreifenden bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn bekannt – lange bevor das andere Unternehmerverbände auch nur ansatzweise getan haben. Gleichzeitig sehen wir in einem Mindestlohn ein Instrument zur Vereinfachung des Arbeitsrechts und zu mehr Rechtssicherheit im unternehmerischen Alltag sowie zur Eindämmung atypischer Beschäftigungsverhältnisse.

Wir wissen aber auch, dass es besonders für viele Kleinunternehmer schwer sein wird von Beginn an ihren Mitarbeitern den Mindestlohn zu zahlen. Denn die Kaufkraftauswirkung durch höhere Nachfrage wird erst nach 3 bis 5 Jahren spürbar werden. Insbesondere öffentliche Auftraggeber können über das Vergaberecht eine gewisse Vorreiterrolle gegenüber der Privatwirtschaft spielen.

Wie stehen Sie zu einem gesetzlichen Mindestlohn? Wie hoch sollte dieser nach Ihren Erfahrungen sein? Wie können Ihrer Meinung nach Kleinunternehmer bei der Einführung des Mindestlohnes konkret unterstützt werden? Was halten Sie generell von so genannten „sachfremden“ Vorgaben im Vergaberecht?

5. Ermäßigte Umsatzsteuer für arbeitsintensive Dienstleistungen

Zahlreiche KMU sind im Bereich der Dienstleistungen insbesondere für private Endkunden tätig. Viele dieser Dienstleistungen sind sehr arbeitsintensiv. Gleichzeitig kann mit einem Ausbau des Reparatursektors ein wirkungsvoller Beitrag zu Schonung der natürlichen Ressourcen geleistet werden. Ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der arbeitsintensiven Dienstleistungen und des Reparaturhandwerks wäre die Senkung des Umsatzsteuersatzes für diesen Sektor von derzeit 19% auf 7% bzw. eine Änderung der Anrechnung auf die persönliche Einkommensschuld des privaten Endkunden, z.B. durch eine negative Einkommensteuer.

Wir sind für eine Förderung von Reparaturleistungen und gegen geplante Obsoleszenzen sowie die Entwicklung nichtreparierfähiger Erzeugnisse.

Wie stehen Sie zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf arbeitsintensive und Reparaturdienstleistungen? Wie könnten Sie sich eine Reparaturoffensive für das Handwerk vorstellen?

6. Kredithilfen für KMU

Immer wieder werden von Politikern die unbürokratischen Kredithilfen für kleine Unternehmen gefordert; der Erfolg ist mäßig. Bund und Länder wollen Betriebe in dieser Situation mit Förderkrediten unterstützen, die von öffentlich-rechtlichen Förderinstituten über die Hausbanken an die Betriebe ausgereicht werden sollen. Hoher Papieraufwand, nur ausgewählte Branchenbereiche und eine unwillige Hilfe der Hausbank sind die Merkmale derzeitiger Kreditantragsverfahren. Wir machen immer öfter die Erfahrung, dass die Hausbanken insbesondere an der Vergabe der kleineren Förderkredite kein Interesse haben bzw. generell die Kreditierung unter teilweise fadenscheinigen Gründen ablehnen. Viele Kleinunternehmer verzweifeln an diesen Hürden.

Wir sind der Meinung, es muss Alternativen zum Hausbankprinzip geben. Die Federführung bei der Entscheidung zur Gewährung von Förderkrediten sollte bei der fördernden Institution liegen, die technische Abwicklung bei der Hausbank.

Wie stehen Sie zum Hausbankprinzip bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen? Welche geeigneten Schritte Ihrer Partei zum spürbaren Abbau bürokratischer Hemmnisse bei der Vergabe von Kleinkrediten sind denkbar?

7. Insolvenzschutz

Die in den letzten Jahren sich verstärkte ungenügende Zahlungsmoral - auch von Auftraggebern der öffentlichen Hand -, langwierige Mahnverfahren, zeitraubende gerichtliche Auseinandersetzungen und damit verbundene hohe Anwalts- und Gutachterkosten bedrohen die Existenz vieler kleiner Betriebe. Sie fühlen sich den großen Auftraggebern gegenüber hilflos und übervorteilt. Die Rolle der Hausbanken ist dabei auch nicht immer sehr hilfreich.

Wir sind der Meinung, es bedarf eines konsequenteren Vorgehens gegen zahlungssäumige Auftraggeber, ggfs. durch Ausweitung der Befugnisse bestehender Schlichtungsstellen sowie unbürokratischer finanzieller Hilfsangebote an betroffene Auftragnehmer.

Wie stehen Sie zu einem wirksamen Insolvenzschutz bei Zahlungsunfähigkeit infolge ausbleibender Zahlungen der Auftraggeber? Welche Maßnahmen könnten Sie sich vorstellen, die Position insbesondere kleiner Unternehmen gegenüber den Auftraggebern zu stärken?

8. Transparenz in den Kammern und Pflichtmitgliedschaft

Zwangswise Mitgliedschaft insbesondere in der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer bzw. sogar Doppelmitgliedschaften sind für viele kleine Unternehmen eine nicht zu unterschätzende finanzielle Belastung. Dieser innere Widerstand gegen das Kammerwesen wird bestärkt durch die derzeitige Intransparenz dieser Einrichtungen des öffentlichen Rechts insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Einnahmen. Eine marginale Wahlbeteiligung spricht den gewählten Gremien jegliche demokratische Legitimität ab. Die Interessen der kleinen Unternehmen werden nur unzureichend vertreten, da in den entsprechenden Gremien häufig die Vertreter der Großunternehmen dominieren.

Wir sind der Meinung, dass diese Pflichtmitgliedschaft nicht mehr zeitgemäß ist und durch eine freiwillige Mitgliedschaft ersetzt werden muss. Wenn die Kammern um Mitglieder werben müssen, erhöht sich notwendigerweise auch das Niveau der angebotenen Leistungen.

Wie stehen Sie zu einer Modernisierung und zugleich Demokratisierung der Kammern?

9. Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung

Unternehmen sehen sich in der Bundesrepublik einer extremen Vielzahl von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften gegenüber. Viele der in jüngster Zeit auf den Weg gebrachten Vereinfachungen führen dazu, dass Tätigkeiten der Verwaltung auf die Unternehmen abgewälzt werden. Insbesondere die Einführung zahlreicher elektronischer Meldepflichten wird von den KMU eher als Be- denn als Entlastung empfunden und erfordert es immer mehr EDV-Ressourcen in den Betrieben vorzuhalten oder teuer von externen Dienstleistungsunternehmen zu beziehen. Beispiele dafür sind die sogenannte E-Bilanz, die den betroffenen Betrieben erheblichen zusätzlichen Aufwand bringt, die Aufgabe der umgekehrten Maßgeblichkeit mit dem BilMoG, durch die insbesondere bilanzierende KMU gezwungen sind statt einer Einheitsbilanz getrennte Handels- und Steuerbilanzen aufzustellen oder die zahlreichen elektronischen Meldepflichten im Zusammenhang mit der Lohnabrechnung. Es hat sich die Unsitte breitgemacht, während des Wirtschaftsjahres rechtliche Änderungen einzuführen, die teure Updates für die betriebliche Abrechnungssoftware erfordern.

Wir sind für eine konsequente Entbürokratisierung, die auch ihren Namen wert ist. Wir sind gegen die Abwälzung von kostenintensiven Aufgaben seitens der öffentlichen Verwaltung auf die Unternehmen.

Wie stehen Sie zu einer wirksamen Entlastung der KMU von bürokratischem Aufwand? Wie wollen Sie verhindern, dass immer mehr Verwaltungsaufgaben auf die Betriebe abgewälzt werden? Können Sie sich dabei ein gleichberechtigtes Nebeneinander von elektronischen und konventionellen Verwaltungsverfahren vorstellen ?

10. Vermögensabgabe und KMU

Von verschiedenen Seiten wird eine Abgabe bzw. Besteuerung von Vermögen oberhalb von einer Million Euro gefordert. Dabei werden nur diffuse Aussagen dazu getroffen, was alles zum steuerpflichtigen Vermögen zählen soll. Besonders in den KMU haften die tätigen Unternehmer und deren Familien mit ihrem Vermögen für das Unternehmen. Es müssen Rücklagen für Investitionen und auch für Krisenzeiten gebildet werden.

Ein Freibetrag von einer Million Euro ist aus unserer Sicht in diesen Fällen zu gering bemessen und trägt der Verantwortung der tätigen Unternehmer in keiner Weise Rechnung.

Wie stehen Sie generell zu einer Vermögensabgabe? Wenn Sie eine solche Abgabe befürworten - was sollte Ihrer Meinung nach zum abgabepflichtigen Vermögen gehören? Wie wollen Sie der besonderen Haftung des Vermögens der tätigen Unternehmer gerecht werden?

11. Bezahlbare Energie

Wir beobachten mit Sorge die immer weiter steigenden Kosten für den Bezug von Energie, sei es im Bereich der Kraftstoffe oder auch bei der Elektroenergie.

Trotz anhaltender Bemühungen den Energieverbrauch zu reduzieren oder durch den Wechsel des Anbieters Kostenersparnisse zu erzielen, erhöhen sich die Kosten weiter. Viele KMU können diese Kostensteigerungen nicht an ihre Kunden weitergeben, so dass die Energiepreissteigerungen in vollem Umfang das Betriebsergebnis und damit das Einkommen mindern.

Gleichzeitig werden die wirtschaftlich starken Großbetriebe in erheblichem Umfang von den Abgaben für die sogenannte Energiewende freigestellt.

Wir sind der Meinung, dass nicht die KMU und die privaten Haushalte einseitig die Lasten der Energiewende tragen können, sondern, dass diese alle Energieverbraucher tragen müssen.

Wie stehen Sie zur Energiewende insgesamt ? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Privilegien der Großbetriebe bei den Kosten der Energiewende abgebaut werden ?

12. Gemeinwohl-Ökonomie

„Alle wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl.“, besagt die Bayerische Verfassung in Artikel 154. Wir nehmen das gegenwärtige Wirtschaften jedoch in der Weise wahr, dass das Streben nach immer höherem Finanzgewinn zum alles bestimmenden Element geworden ist, daß Konkurrenz vor Kooperation steht. Es ist nicht erkennbar, dass die Politik Einfluß darauf nimmt, dass das Verfassungsziel der Gemeinwohlorientierung verwirklicht wird.

Wir sind der Meinung, dass Unternehmen mit einer Gemeinwohlbilanz belegen sollen, ob sie gemeinwohlorientiert arbeiten. Diese Gemeinwohlbilanz soll künftig stärker als die Finanzbilanz zur Beurteilung der Unternehmen herangezogen werden.

Können Sie sich vorstellen, neben der Finanzbilanz von den Unternehmen auch verbindlich die Erstellung einer Gemeinwohlbilanz zu fordern ? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Unternehmen, die nachweislich gemeinwohlorientiert wirtschaften bei der Vergabe von Fördermitteln und öffentlichen Aufträgen besonders berücksichtigt werden ?

Wir werden diese Wahlprüfsteine und – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – Ihre Antworten dazu auf unserer Homepage www.owus.de veröffentlichen. Dann kann sich jeder Besucher selbst ein Bild zur „Spur der Steine“ im Wahlkampf machen.